

Nummer: 2021/0786

Publikationsdatum: 15.12.2021, Ausgabe 50/2021

Rubrik: 12 Verkehrsvorschriften

Kontakt: Sicherheitsdepartement

Permanente Verkehrsvorschriften, Kreis 2

Für nachstehenden Verkehrsweg ergehen aus Gründen der Verkehrssicherheit folgende Verkehrsvorschriften:

Breitingenstrasse Halteverbot

Jedes freiwillige Halten ist verboten:

auf dem südlichen Fahrbahnrand

zwischen der Alfred-Escher-Strasse und der ersten Baumgrube nach der Tiefgaragen Ein-/Ausfahrt, gemäss örtlicher Signalisation;

vor der Feuerwehr Zu-/Wegfahrt zwischen der Liegenschaft Alfred-Escher-Strasse Nr. 45 und dem Gebäude Mythenquai Nr. 2, gemäss örtlicher Markierung.

Parkierungsverbot

Das Parkieren (Aufstellen zu anderen Zwecken als zum Güterumschlag oder Ein- und Aussteigenlassen) ist verboten:

auf dem südlichen Fahrbahnrand westlich angrenzend an die erste Baumgrube nach der Tiefgaragen Ein-/Ausfahrt, gemäss örtlicher Markierung

Die Verkehrsvorschriften werden mit dem Aufstellen der Signale, beziehungsweise mit dem Anbringen der Markierungen, rechtsverbindlich.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen ab Publikation beim Stadtrat Zürich, Postfach, 8022 Zürich, mit stadtinterner Einsprache schriftlich eine Neubeurteilung verlangt werden. Das Begehren muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Ein Übersichtsplan befindet sich im Anhang. Massgebend ist allein der Verfügungstext.

Anhang

- Übersichtsplan